

**Rubrik:** Kommunale Bauprojekte  
**Unterrubrik:** Kommunales Bauprojekt  
**Publikationsdatum:** KABZH 12.06.2026  
**Öffentlich einsehbar bis:** 12.06.2027  
**Meldungsnummer:** BP-ZH01-0000061024

**Publizierende Stelle**  
Gemeinde Rümlang - Hochbau und Planung, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang

## **Bauprojekt: Tempelhof 7, Gebäude-Nr. 795, Rümlang**

**Bauherrschaft:**  
Martin Meier  
Tempelhof 5  
8153 Rümlang

**Angaben zum Projekt:**  
Erweiterung Maschinenhalle vor der Westfassade  
Tempelhof 7, Standortzusatz: Gebäude-Nr. 795, 8153 Rümlang  
Grundstück-Nr.: 3217, Zone: L, ES III

**Ort der Planaufgabe:**  
Gemeinde Rümlang - Hochbau  
Glattalstrasse 201  
8153 Rümlang

**Rechtliche Hinweise:**  
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).  
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine

Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

#### Planaufgabe

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, im Gemeindehaus, Hochbau, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang, zur Einsicht auf. Für die Zustellung der baurechtlichen Entscheide wird eine Gebühr von pauschal Fr. 50.- erhoben.

#### Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

**Frist:** 20 Tage

**Ablauf der Frist:** 02.07.2026